

Drucksache 038/2024

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 021.130
Datum: 23.03.2024

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	15.04.2024 22.04.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 1 - 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 2 - ehrenamtliche Entschädigungen im Landkreis Böblingen

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 aufgeführte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 1 der Satzung) wurde zuletzt im Jahr 2018 von 13 € auf 15,- € für eine Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden angepasst. Bei den weiteren Zeitkorridoren wurde dieser Satz entsprechend multipliziert. Diese Entschädigungssätze erhalten Ehrenamtliche die für die Stadt, zum Beispiel als Wahlhelfer, tätig sind. Nach dieser langen Zeit sieht die Verwaltung eine Anpassung auf 20,- €, vor allem unter Berücksichtigung der Inflation der letzten Jahre, unter Beibehaltung der Systematik der Zeitkorridore, als dringend erforderlich an.

Die Entschädigungssätze und das Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (§ 3 der Satzung) wurden zuletzt auch 2018 erhöht. Eine Erhebung unter Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen hat gezeigt, dass das Sitzungsgeld im Vergleich zur Größe der Stadt ebenfalls einer Anpassung bedarf (siehe Anlage 2). Vor allem ist in den letzten Jahren die zeitliche Inanspruchnahme und Belastung für die Stadträte durch Sitzungen gestiegen. Grundsätzlich könnte die Stadt den Fraktionen nach dem neuen § 32 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Die Fraktionen der Stadt Renningen haben sich gegen eine solche Fraktionsfinanzierung ausgesprochen. Die jetzige Erhöhung schlägt die Verwaltung vor, da die letzte Erhöhung bereits 6 Jahre zurückliegt. Diese ist damit vertretbar und werden deshalb mit Wirkung zum 01. Juni 2024 folgende neuen Entschädigungssätze vor:

- Grundbetrag für alle Stadträtinnen und Stadträte: 35 € pro Monat, 12 Monate/Jahr (bisher 30 €)
- zusätzlicher Grundbetrag für Fraktionsvorsitzende: 30 € pro Monat, 12 Monate/Jahr (bisher 25 €)
- Sitzungsgeld: 50,00 € (bisher 45,00 €)

Gesetzlich ist seit der letzten Änderung der Satzung nach § 19 Abs. 4 auch die Erstattung von entgeltlicher Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu regeln. Dies wird im neuen § 5 geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung führt zu Mehrausgaben in Jahr 2024 von ca. 2.000 € und 2025 von ca. 4.000 €.

gez.
Marcello Lallo
Leitung Fachbereich 1
-Bürger und Recht-